



Volksinitiative

JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!

www.nichtraucherschutz-ja.ch

www.facebook.com/nichtraucherschutz.ja

Medienkonferenz

Donnerstag, 13. Oktober 2011

Gilgenstube des Restaurants Safran-Zunft

Gerbergasse 11, Basel

Dokumentation

Medienmitteilung vom 13. Oktober 2011	2
Mitgliederliste des Initiativkomitees	4
Fakten und Zahlen	5
Josef Schüpfer: Begrüssung	8
Maurus Ebnetter: Situation des Basler Gastgewerbes / Kampagne	9
Peter Malama: Das Bundesgesetz – ein ausgehandelter Kompromiss	10
Sarah Wyss: Weshalb die Jusos die Initiative unterstützt	11
André Auderset: Das Rauchverbot aus liberaler Sicht	12
Dr. Sebastian Frehner: Auf den moderaten Bundesweg umschwenken	13

Beilagen

Beispiele aus der Kampagne

Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen

Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen

Medienkontakt

Maurus Ebnetter

Hasenrain 96, 4102 Binningen

Telefon 061 421 34 93

Mobil 076 328 92 92

Fax 061 423 85 14

kontakt@nichtraucherschutz-ja.ch

www.nichtraucherschutz-ja.ch

JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!

Postfach 535, CH-4010 Basel

kontakt@nichtraucherschutz-ja.ch

Postkonto 40-573502-9

JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung! **Medienmitteilung vom 13. Oktober 2011**

Sperrfrist: Donnerstag, 13. Oktober 2011 / 11 Uhr

Initiativkomitee lanciert Abstimmungskampf
Mehr Vielfalt in der Basler Gastronomie!

Auf den Basler Sonderweg beim Nichtraucherschutz soll verzichtet werden. Das verlangt eine kantonale Volksinitiative, über die das Stimmvolk am 27. November 2011 befinden wird. Nach dem Willen der Initianten bleibt die Basler Gastronomie grundsätzlich rauchfrei. Durch die Konzentration auf das Bundesrecht soll aber die Vielfalt der Beizenkultur gesichert werden.

Vor drei Jahren haben sich die Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt mit 52% knapp für ein Rauchverbot in Restaurants und Bars ausgesprochen. Es gab damals weder einen direkten noch einen indirekten Gegenvorschlag. Das Volk konnte also nicht zwischen einem sehr strengen und einem etwas weniger strengen Verbot auswählen.

„Das ist schade, denn eine moderatere Variante hätte gute Chancen gehabt“, sagt Josef Schüpfer, Präsident des Wirteverbands Basel-Stadt. Dennoch akzeptiert das Gastgewerbe den Entscheid des Stimmvolks: In den öffentlich zugänglichen Basler Gastbetrieben wird seit 1. April 2010 nicht mehr geraucht. Daran soll grundsätzlich nicht gerüttelt werden.

Seit der Abstimmung hat sich aber Wesentliches verändert. Mittlerweile ist das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft getreten. Auch dieses verbietet das Rauchen in den Gastlokalen. Als Ausnahmen lässt es aber bediente Fumoirs und kleine, klar gekennzeichnete Raucherbetriebe zu. Dieser gut-schweizerische Kompromiss ist heute breit anerkannt. In 19 Kantonen gilt eine Regelung, die weniger streng ist als in Basel.

Aus diesem Grund wurde eine gesellschaftlich und politisch breit abgestützte Volksinitiative lanciert, die verlangt, dass sich auch Basel-Stadt auf das Bundesgesetz konzentriert und auf eine kantonale Sonderregelung verzichtet.

Bereits am 8. Dezember 2010, nur 43 Tage nach der Publikation im Kantonsblatt, wurden 6021 beglaubigte Unterschriften eingereicht. Nie zuvor konnten in Basel-Stadt in so kurzer Zeit so viele Unterschriften gesammelt werden. Nachdem der Regierungsrat und der Grosse Rat auf die Ausgabe einer offiziellen Parole verzichtet haben, befinden am 27. November 2011 die Baslerinnen und Basler definitiv über dieses wichtige Anliegen.

„Wir halten die nationale Lösung für wesentlich branchenverträglicher als die kantonale Regelung“, sagt Schüpfer. Das Bundesgesetz schütze die Nichtraucher und die Arbeitnehmer, gleichzeitig aber auch die Vielfalt der Beizenkultur.

Dem Initiativkomitee gehören prominente Vertreter der bürgerlichen Parteien, der SP und der Wirtschaftsverbände an. Offiziell unterstützt wird die Initiative zudem von den Basler Jungparteien Juso, Junge SVP, Jungliberale, Jungfreisinnige und Junge CVP sowie vom Verein Fūmoar.

Für Sarah Wyss, Präsidentin der Juso Basel-Stadt, ist klar, dass an der bestehenden Situation etwas geändert werden muss. Die nationale Lösung sei ein sinnvoller Kompromiss: „Wir möchten nicht, dass Raucher/innen und Nichtraucher/innen gegeneinander ausgespielt werden.“

„Es ist gut und richtig, dass im öffentlichen Raum nicht mehr überall geraucht wird“, betont FDP-Nationalrat Peter Malama, Direktor des Gewerbeverbands Basel-Stadt. Für einen kleinen Teil der Gastbetriebe sei es aber überlebenswichtig, auch Rauchende bedienen zu können.

Auch Remo Gallacchi, Fraktionspräsident der CVP, bevorzugt die Bundeslösung, weil sie „ein friedliches Nebeneinander ermöglicht und nicht einseitig bevormundet“.

SVP-Nationalrat Sebastian Frehner will ebenfalls auf den Bundespfad umschwenken. Dieser ermögliche es auch den Rauchern, Gastronomieangebote wahrzunehmen. „Damit wird die Freiheit des Einzelnen gestärkt“, so Frehner.

Übernimmt Basel-Stadt das Bundesrecht, so wie es die Initiative anstrebt, so werden fast 700 von insgesamt 890 Restaurationsbetrieben komplett rauchfrei bleiben, bei 50 weiteren wird der Hauptraum rauchfrei sein. Die Initianten rechnen mit 150 kleinen Raucherlokalen und 50 bedienten Fumoirs.

Weil es sich bei den Raucherbereichen ausschliesslich um Kleinstbetriebe oder um Nebenräume handelt, die höchstens halb so gross sein dürfen wie der Hauptraum, werden rund 53'000 von insgesamt 59'000 Innenplätzen bei einer Annahme des Initiative rauchfrei bleiben – und damit auch 90% der Service-Arbeitsplätze.

„Niemand ist gezwungen, ausgerechnet jene rund 17 Prozent der Lokale zu besuchen, die sich nach Bundesrecht als Raucherbetrieb deklarieren“, sagt LDP-Grossrat André Auderset. Angesichts der überwältigenden Anzahl von rauchfreien Gaststätten sei auch niemand gezwungen, dauerhaft in einem Raucherbereich zu arbeiten.

4549 Zeichen (inklusive Leerzeichen)

Medienkontakt

Maurus Ebnetter
Hasenrain 96, 4102 Binningen
Telefon 061 421 34 93
Mobil 076 328 92 92
Fax 061 423 85 14
kontakt@nichtraucherschutz-ja.ch
www.nichtraucherschutz-ja.ch

JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!

Mitgliederliste des Initiativkomitees

André Auderset	Grossrat LDP
Dr. Andreas Burckhardt	alt Grossrat LDP
Christoph Bürgenmeier	Präsident LDP Basel-Stadt, Vizepräsident Gemeinderat Riehen
Baschi Dürr	Grossrat FDP
Beat Emmenegger	Gastgewerblicher Unternehmer
Dr. Sebastian Frehner	Nationalrat, Grossrat, Präsident SVP Basel-Stadt
Remo Gallacchi	Grossrat, Fraktionspräsident CVP
Christophe Haller	Grossrat, Fraktionspräsident FDP
Thierry P. Julliard	Sekretär Verein Fümüar
Tino Krattiger	alt Grossrat SP, Kulturstadt Jetzt
Peter Malama	Nationalrat FDP, Direktor Gewerbeverband Basel-Stadt
Mario Nanni	Präsident Verein Fümüar
Guido Schmidt	Betreiber Grand Café Huguenin und Café zum Roten Engel
Josef Schüpfer	Präsident Wirteverband Basel-Stadt
Marcel Schweizer	Präsident Gewerbeverband Basel-Stadt
Alex Stürchler	Unternehmer
Stefanie Thomann	Vizepräsidentin LDP Basel-Stadt, Präsidentin LDP Riehen/Bettingen
Andreas Ungricht	Grossrat SVP
Esther Weber	Grossrätin SP
Christine Wirz-von Planta	Grossrätin, Fraktionspräsidentin LDP
Peter Wyss	ehemaliger Kunsthallen-Wirt
Sarah Wyss	Präsidentin Juso Basel-Stadt

Sekretär des Initiativkomitees

Maurus Ebner, Hasenrain 96, 4102 Binningen
Telefon 061 421 34 93, Mobil 076 328 92 92, Fax 061 423 85 14
kontakt@nichtraucherschutz-ja.ch
www.nichtraucherschutz-ja.ch
www.facebook.com/nichtraucherschutz.ja

JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!

Fakten und Zahlen

Wortlaut der Initiative

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende formulierte Initiative ein:

Das kantonale Gastgewerbegesetz vom 15. September 2004 wird wie folgt geändert:

§ 34 Rauchverbot

In den öffentlich zugänglichen Betrieben gilt Rauchverbot unter Vorbehalt der bundesrechtlich vorgesehenen Ausnahmeregelungen.

Das Basler Gastgewerbe

- In Basel-Stadt gibt es 892 gastgewerbliche Betriebsstätten mit 968 Betriebsteilen / Profit Centers.
- Der Gastronomiemarkt wird von Kleinbetrieben geprägt. Nur 19.2 Prozent der Betriebe verfügen über mehr als einen regelmässig geöffneten Gastraum.
- 16.6 Prozent der Betriebe verfügen über weniger als 31 Innenplätze. 31.6 Prozent der Betriebe haben mehr als 60 regelmässig zugängliche Innenplätze.
- Die Gaststätten in Basel-Stadt verfügen über 1084 regelmässig geöffnete Räume mit 59'708 Innenplätzen.
- Mit Aussenbereichen und Plätzen in unregelmässig geöffneten Räumen dürfte die Kapazität des Basler Gastgewerbes bei über 100'000 Personen liegen.
- Das Gastgewerbe in Basel-Stadt beschäftigt rund 8000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 4500 im Vollzeit- und 3500 im Teilzeitpensum.
- Die Lohnsumme beläuft sich auf etwa 380 Millionen Franken pro Jahr.
- Der Jahresumsatz beträgt etwa 850 Millionen Franken, davon entfallen 180 Millionen auf die Beherbergung und 670 Millionen auf die Restauration.

Struktur des Basler Gastgewerbes

Profit Centers nach Betriebsart			
Europäische Küchen	231		23.9%
Asiatische Küchen	48		5.0%
Diverse Küchen	14		1.4%
Cafés mit hohem Küchenanteil	14		1.4%
Full Service		314	31.7%
Quick Service		122	12.6%
Personalrestaurants		56	5.8%
Total Verpflegungsgastronomie		485	50.1%
Cafés mit geringem Küchenanteil	58		5.9%
Café-Bars	109		11.3%
Bars / Pubs	80		8.3%
Eher getränkebetonte Wirtschaften	33		3.4%
Getränkebetonte Wirtschaften	94		9.7%
Treffpunktlokale		371	38.6%
Tanzlokale	23		2.4%
Cabarets	7		0.7%
Kontaktbars	17		1.8%
Diverse Unterhaltungslokale	6		0.6%
Unterhaltungsbetriebe		53	5.5%
Total Kommunikationsgastronomie		427	44.1%
Hotels mit weniger als 50 Zimmern	29		3.0%
Hotels mit 50 bis 99 Zimmern	15		1.6%
Hotels mit 100 und mehr Zimmern	12		1.2%
Beherbergungsbetriebe		52	5.8%
Profit Centers in Basel-Stadt		968	100.0%

© Wirtverband Basel-Stadt, August 2011

Innenplätze	Betriebe	in %
0	33	3.7%
1 bis 30	115	12.9%
31 bis 40	138	15.5%
41 bis 60	324	36.3%
61 bis 100	181	20.3%
101 bis 200	76	8.5%
über 200	25	2.8%
Total	891	100.0%

Wie viele Raucherbetriebe wird es geben?

- Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, dass 10 bis 20 Prozent der gastgewerblichen Betriebe als Raucherlokale betrieben werden.
- Für Basel-Stadt gehen wir bei einer Annahme der Initiative von 150 Raucherlokalen und 50 bedienten Fumoirs aus.
- Alle Basler Raucherlokale zusammen werden höchstens über 4500 Innenplätze verfügen. Hinzu kommen rund 1500 Plätze in bedienten Fumoirs.
- Bei einer Annahme der Initiative werden 90 Prozent der Innenplätze rauchfrei bleiben.
- Ein „Raucherlokal“ nach Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen darf höchstens eine Fläche von 80m² haben. Bei der Flächenberechnung zählen auch der Eingangsbereich, die Toilettenanlagen, ja selbst die Telefonkabine, der Buffetraum und der Korridor zum WC mit.
- Es verbleiben nur 50 bis maximal 60m² für den eigentlichen Gastraum. Je nach Konzept geht man von einem Platzbedarf von 1.2 bis 2.5 m² pro Gast aus. Als Raucherbetriebe kommen also nur Lokale in Frage, die nicht über mehr als 30 bis 40 Plätze verfügen.
- In Basel liegen nur gerade 253 von 892 Betrieben in diesem Grössenbereich. Flächenmässig kommen also 28.3 Prozent der Betriebe als Raucherlokal in Frage.
- Alle diese Betriebe zusammen verfügen nur gerade über 8220 von insgesamt 59'708 Innenplätzen. Das sind 13.8 Prozent aller Plätze in regelmässig geöffneten Räumen.
- Viele Betriebe werden (vor allem aus Marketinggründen) rauchfrei bleiben. Von den 253 genannten Betrieben zählen 55 zur Schnellverpflegung und 21 zu den Speiselokalen. Es verbleiben 177 Lokale, die getränkegeprägt sind. Von diesen wird sich wohl eine Mehrheit für die Option „Raucherlokal“ entscheiden.

Kanton	Rauchverbot	Betriebe	Raucherlokale	Fumoirs
AG	Bundeslösung	1500	150	unbekannt
AI	Bundeslösung	110	23	2
LU	Bundeslösung	1500	über 100	unbekannt
SZ	Bundeslösung	700	180	50
SO	Bediente Fumoirs	700	0	200
ZG	Bundeslösung	532	56	28
BS	aktuelle Regelung	892	0	etwa 15
BS	falls Bundeslösung	892	maximal 150	maximal 50

JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!

Referate (es gilt das gesprochene Wort)

Josef Schüpfer, Präsident Wirtverband Basel-Stadt

Begrüssung und Vorstellung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Medienschaffende

Mein Name ist Josef Schüpfer. Ich bin Präsident des Wirtverbandes Basel-Stadt und begrüsse Sie im Namen des Initiativkomitees herzlich zur heutigen Medienkonferenz.

Zu meiner Linken sitzt Sarah Wyss, Präsidentin der Juso Basel-Stadt. Neben ihr ist André Auderset, Grossrat der LDP.

Rechts von mir sitzt Maurus Ebnetter, Vorstandsdelegierter des Wirtverbandes Basel-Stadt und Sekretär des Initiativkomitees. Er steht Ihnen jederzeit für Medienanfragen zur Verfügung.

Gleich daneben sind die beiden Nationalräte Peter Malama (FDP), der Direktor des Gewerbeverbandes Basel, und Dr. Sebastian Frehner (SVP). Für den heutigen Tag entschuldigen musste sich Remo Gallacchi, Fraktionspräsident der CVP.

Wir alle stehen während der Pressekonferenz oder danach beim Apéro für Fragen zur Verfügung.

Vor gut einem Jahr hielt unser Initiativkomitee in diesem Raum seine erste Medienkonferenz ab. Es ging damals um die Lancierung der Unterschriftensammlung. Bereits am 8. Dezember, nur 43 Tage nach der Publikation im Kantonsblatt, reichten wir 6021 beglaubigte Unterschriften ein.

Nie zuvor kam in Basel-Stadt eine Volksinitiative so schnell und so eindrucksvoll zustande. Es freut uns sehr, dass auch der Grosse Rat ein zügiges Vorgehen einschlug. Er folgte dem Antrag der Regierung und legt nun unsere Initiative ohne Gegenvorschlag und ohne Empfehlung direkt dem Volk vor.

Am 27. November entscheiden sich die Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt, ob sie das bisherige, sehr strenge Rauchverbot behalten möchten – oder ob sie sich beim Nichtraucherschutz lieber auf das Bundesrecht konzentrieren möchten, so wie es unsere Initiative verlangt.

Vor drei Jahren, als das Stimmvolk mit 52 Prozent knapp ein Rauchverbot für öffentlich zugängliche Restaurants und Bars beschloss, gab es diese Auswahl nicht. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Baslerinnen und Basler für den gut-schweizerischen Weg entscheiden.

Am Paradigmenwechsel wird sich nichts ändern. Grundsätzlich wird in der Gastronomie nicht mehr geraucht. Es wird aber gewisse, klar definierte Ausnahmen geben, auf die spätere Referenten noch zu sprechen kommen.

Unsere Initiative ist, wie schon ein Blick auf das Komitee zeigt, breit abgestützt. Zu den Organisationen, die bereits ihre Unterstützung ausgesprochen haben, gehören neben dem Wirtverband Basel-Stadt auch der Gewerbeverband Basel-Stadt, der Verein Fūmoar sowie fünf Jungparteien von rechts bis links.

Wie Sie den Unterlagen in Ihrer Pressemappe entnehmen können, gehören zahlreiche weitere Persönlichkeiten des politischen und gesellschaftlichen Lebens unserem breit abgestützten Komitee an.

Nicht zuletzt sind mit Ständerätin Anita Fetz und den Nationalräten Peter Malama und Sebastian Frehner die Hälfte der Basler Bundesparlamentarier explizit für unsere Volksinitiative – ebenso übrigens wie die drei bekannteren Ständeratskandidaten Fetz, Frehner und Daniel Stolz!

Maurus Ebnetter wird nun über das Basler Gastgewerbe und unsere Kampagne sprechen.

Maurus Ebnetter, Delegierter des Vorstands des Wirtverbandes Basel-Stadt
Situation des Gastgewerbes / Kampagne

Sehr geehrte Damen und Herren

Grundsätzlich sind wir positiv überrascht, wie gut das Rauchverbot vielerorts funktioniert. Es gibt jedoch etwa 20 Prozent der Betriebe, die mit dem faktischen Totalverbot grosse Mühe haben resp. sich im Moment mit Vereinskonstrukten über Wasser zu halten versuchen. In erster Linie kämpfen wir für diese Lokale, ihre Angestellte und ihre Gäste. Sie machen einen wichtigen Teil unserer Wirtshauskultur aus – manchmal am Rande unserer Gesellschaft.

Übernimmt Basel-Stadt die Bundeslösung, so wie es unsere Initiative anstrebt, so werden wir auf 890 Restaurationsbetriebe etwa 150 Raucherlokale haben. Ein paar Dutzend weitere Betriebe werden einen Nebenraum als bedientes Fumoir einrichten.

Mit anderen Worten: Fast 700 Betriebe werden komplett rauchfrei bleiben, bei weiteren 50 wird der Hauptraum rauchfrei sein. Nichtraucher werden also auch künftig eine riesige Auswahl haben. Es werden die Raucher sein, die gezielt nach Lokalen suchen müssen, die ihrem Bedürfnis entsprechen.

Weil es sich bei den Raucherbereichen ausschliesslich um Kleinstbetriebe oder um Nebenräume eines grösseren Betriebs handelt, werden dort höchstens 10 Prozent des gesamten Gastronomieumsatzes erzielt werden. Mindestens 90 Prozent des Umsatzes fallen also in rauchfreien Räumen an! Daraus folgt, dass auch mindestens neun von zehn Service-Arbeitsplätzen rauchfrei sein werden.

Das Bundesgesetz setzt die schriftliche Einwilligung von Arbeitnehmern voraus, die in Raucherbereichen beschäftigt werden. Für Gastronomie-Mitarbeiter, die lieber in einem rauchfreien Betrieb arbeiten, gibt es genügend Auswahlmöglichkeiten.

Durch die Aufhebung der kantonalen Sonderregelung würde es dem Basler Gastgewerbe möglich, sein volles Potenzial zu erschliessen. Dann können wir sowohl Nichtraucher als auch Raucher glücklich machen!

Unsere Kampagne wird heute lanciert. Teile davon laufen schon länger. Zum Beispiel sind in ausgesuchten Lokalen 63'000 Bierdeckel im Umlauf. Auch haben wir bereits vor ein paar Wochen einen Foto- und Videowettbewerb auf unserer Facebook-Präsenz lanciert.

Unsere Sensibilisierungskampagne zeigt Inserate mit Wirten, die Aussagen darüber machen, wie sie sich nach Annahme der Initiative verhalten werden. Damit dokumentieren wir die Vielfalt unserer Beizenkultur: Manche Wirte, die sich in unserer Kampagne äussern, werden weiterhin keinen einzigen Glimmstängel zulassen. Andere planen, ein bedientes Fumoir einzurichten oder ihr Lokal in eine Raucherbeiz umzuwandeln.

Viele wissen bereits, wie sie sich verhalten werden, andere noch nicht – und Dritte lassen es drauf ankommen. Aber alle zusammen eint das uneingeschränkte Eintreten für unsere Initiative. Alle sagen sie ja. Denn ihnen allen ist die gastronomische Vielfalt in unserer Stadt ein grosses Anliegen!

Selbstverständlich werden wir auch bei der Hauptkampagne alle gängigen Möglichkeiten nutzen: Print-Inserate, grosse und kleine Plakate, Broschüren, Mailings und Online-Banners. In den Unterlagen finden Sie einige Beispiele.

Die Kosten der Kampagne werden von den Wirten selber getragen. Sie bewegen sich im sechsstelligen Bereich.

Ich übergebe das Wort nun Nationalrat Peter Malama.

Peter Malama, Nationalrat FDP, Direktor Gewerbeverband Basel-Stadt

Das Bundesgesetz – ein ausgehandelter Kompromiss

Meine Damen und Herren

Es waren lange, heftig geführte Debatten, die zum Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen führten. Die eidgenössischen Räte taten sich nicht leicht, einen Weg zu finden, der den Nichtraucher- und den Arbeitnehmerschutz sicherstellt, ohne gleichzeitig die Raucher auszugrenzen und die Vielfalt der Wirtshauskultur zu schädigen.

Das Geschäft ging von Kammer zu Kammer – und es benötigte ein aufwendiges Differenzbereinigungsverfahren. Herausgekommen ist nach gut-schweizerischer Tradition ein Gesetz, dass niemanden so richtig glücklich macht – aber vielleicht gerade deswegen ausgewogen und gut ist.

Ich gebe es zu: Ich hätte mir eine liberalere Regelung gewünscht. Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen ist nämlich keineswegs so moderat wie oft behauptet. Es ist höchstens massvoll im Vergleich zu radikalen Verboten, wie sie in Basel-Stadt und sieben anderen Kantonen der Schweiz herrschen.

Auch nach der Bundesregelung sind gastgewerbliche Betriebe grundsätzlich rauchfrei. Es sind nur Kleinstlokale oder die Nebenräume von grösseren Lokalen, die von den Ausnahmemöglichkeiten profitieren können.

Die Erfahrung in anderen Kantonen zeigt, dass je nach örtlichen Verhältnissen nur 10 bis 20 Prozent der Betriebe davon Gebrauch machen, Rauchende zu bedienen. Für diesen kleinen Teil des Gastgewerbes ist das aber wichtig, ja überlebenswichtig.

Gerne geht vergessen, dass es eben nicht nur Speiserestaurants gibt, sondern auch viele Treffpunktlokale, die oft einen hohen Anteil rauchender Stammgäste aufweisen und in denen die Geselligkeit und die Kommunikation im Vordergrund steht – nicht das Küchenangebot.

Es ist gut und richtig, dass im öffentlichen Raum nicht mehr überall geraucht wird. Ich anerkenne den Wunsch der Bevölkerung, den Nichtrauchererschutz gesetzlich zu regeln – auch im Interesse der Arbeitnehmenden. Im Gegensatz zu den kompromisslosen Tabakgegnern stehe ich aber zur austarierten Lösung, die wir auf Bundesebene ausgehandelt haben.

Sarah Wyss, die Präsidentin der Juso Basel-Stadt, wird Ihnen nun erläutern, weshalb sie sich hinter die Initiative stellt.

Sarah Wyss, Präsidentin Juso Basel-Stadt

Weshalb die Juso die Initiative unterstützt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir JungsozialistInnen stehen weiterhin zum ArbeitnehmerInnenschutz! Gleichzeitig sind wir mit der bestehenden Situation unzufrieden!

Wir unterstützen die Initiative, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, JA zum nationalen Rauchergesetz zu sagen – und die nationale Lösung auch in Basel anzuwenden. Es ist ein sinnvoller und akzeptabler Kompromiss.

An der bestehenden Situation muss etwas geändert werden. Wir unterstützen deshalb das nationale Rauchergesetz, das Ausnahmen zulässt und trotzdem die NichtraucherInnen und Angestellten schützt. Wir möchten nicht, dass RaucherInnen und NichtraucherInnen gegeneinander ausgespielt werden.

Als eine Art Jugendlobby fällt uns ausserdem auf, dass neben den KMU, die teilweise mit dem vorgeschriebenen Gesetz zu kämpfen haben, auch die Jungen nicht zufrieden sind mit der jetzigen Situation. So ist die jetzige Gesetzesgrundlage auch für junge Leute, die gerne einen Betrieb betreiben würden, oder dies bereits tun, sehr schwierig.

Wir unterstützen die Initiative und gewährleisten damit den ArbeitnehmerInnenschutz. Denn es ist auch unsere Stadt – die Stadt, in der RaucherInnen und NichtraucherInnen miteinander leben können.

Nächster Referent ist André Auderset, Grossrat der LDP.

André Auderset, Grossrat LDP

Das Rauchverbot aus liberaler Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren

Die individuelle Freiheit ist eine wichtige Grundlage unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ist.

Natürlich kann die Freiheit des Einzelnen nicht beliebig gross sein. Der Staat hat einzugreifen, wenn die Freiheit anderer Individuen verletzt wird. So kann man Rauchverbote in Verwaltungsgebäuden, Schulen und in Transportmitteln legitimieren.

Niemandes Freiheit wird aber verletzt, wenn in klar gekennzeichneten und gut belüfteten Räumen eines Restaurants geraucht wird. Niemand ist gezwungen, ausgerechnet jene schätzungsweise 17 Prozent der Lokale zu besuchen, die sich nach Bundesrecht als „Raucherbetrieb“ deklarieren.

Niemand ist gezwungen, einen gut abgetrennten Nebenraum zu betreten, in welchem geraucht wird. Angesichts der überwältigenden Anzahl von rauchfreien Betrieben ist auch niemand gezwungen, dauerhaft in einem Raucherbereich zu arbeiten.

Nach einem Ja ist auch niemand mehr gezwungen, sich mit x Mitgliederkarten einzudecken – selbst wenn er selbst gar nicht raucht – um mit seinen Freunden in einem "glatten Lokal" oder einer Bar zusammen sein zu können.

Bei einem Nein am 27. November könnte es aber gut – respektive "schlecht" – sein, dass auch die kleinen Club-Baizen, die von Regierungsrat Wessels immer als legal bezeichnet wurden, plötzlich nicht mehr existieren dürften.

Zumindest hat mir Herr Wessels kürzlich angekündigt, gestützt auf ein noch nicht mal rechtskräftiges Urteil aus der Ostschweiz werde er gar keine Vereinslösungen mehr akzeptieren. Da wären dann also sogar Fasnachtskeller und ähnliches gefährdet.

Für mich ist das Bundesgesetz nicht liberal. Aber es ist zumindest nicht so totalitär wie das fundamentalistische Rauchverbot, dass uns die Lungenliga und Konsorten aufdrängen wollen.

Es ist jetzt Zeit, ein Zeichen zu setzen. Denn sonst schreitet die Entmündigung der Bürger immer mehr fort. Wir müssen jetzt sagen: Bis hierher und nicht weiter. Auch darum geht es mir.

Ich leite nun über zu Nationalrat Sebastian Frehner von der SVP.

Dr. Sebastian Frehner, Nationalrat, Präsident SVP Basel-Stadt

Auf den moderaten Bundespfad umschwenken

Weil ich eine liberale Politik vertrete, bekunde ich grundsätzlich Mühe mit Verboten. Deshalb habe ich 2008 auch gegen das übermässig strenge kantonale Rauchverbot gestimmt. Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht allerdings eine gesetzliche Regelung des Nichtraucherschutzes. Das gilt es zu akzeptieren.

Allerdings fiel das Resultat in Basel mit 52 Prozent knapp aus. Und die Referendumsfrist des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen fing erst fünf Tage nach der Abstimmung in Basel-Stadt an zu laufen. Die Basler haben dem strengen Rauchverbot also zugestimmt, ohne eine alternative Lösung wählen zu können.

Auch das Bundesgesetz ist letztlich ein sehr weitgehendes Rauchverbot. Immerhin enthält es aber den vernünftigen Kompromiss, wonach in abgetrennten, bedienten Fumoirs und in kleineren, klar gekennzeichneten Betrieben weiter geraucht werden darf.

Die vorliegende Volksinitiative kam sehr rasch zu Stande und dokumentiert das dringliche Anliegen der Basler Bevölkerung, am jetzigen Zustand etwas zu ändern. Die von unserer Initiative vorgeschlagene Lösung entspricht der Bundesregelung. Sie stellt den Nichtraucherschutz sicher, sichert aber zudem die Vielfalt der Beizenkultur. Weshalb soll also Basel – als liberale Stadt – nicht auch auf den den moderaten Bundespfad umschwenken?

Unsere Initiative berücksichtigt einerseits den Volkswillen von 2008, sie ermöglicht aber auch den Rauchern, Gastronomieangebote wahrzunehmen. Mit der von uns angestrebten Lösung – der Bundesregelung – wird die Freiheit des Einzelnen gestärkt: Wirte und Gäste haben wieder eine gewisse Wahlmöglichkeit. Das führt zu einem guten Miteinander zwischen Rauchern und Nichtrauchern und schützt unsere hiesige „Beizenszene“ vor dem mittelfristigen Aussterben.

Meine Damen und Herren, Sie haben nun die Gelegenheit, den Anwesenden Fragen zu stellen.